



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-292/2017/1												
	Aktenzeichen: son - eng Datum: 09.08.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt												
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2017 hier: 1. Änderung													
Beratungsfolge	<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis										
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
13.09.2017 Hauptausschuss	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

- die 1. Änderung des Maßnahmenplanes Haushaltsjahr 2017 für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“, aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz entsprechend beiliegender Anlage.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-292/2017 vom 01.03.2017 hat der Hauptausschuss den Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2017 für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in Höhe von 756.000 € zugestimmt.

Im Nachtragshaushalt 2017 soll auf dem Produkt 52301 eine Erhöhung der Mittel um 55.400 € auf 812.000 € erfolgen.

Ursprünglich waren für die Abfinanzierung der kommunalen Straßenbaumaßnahme „Neugestaltung der Nebenanlagen Schloßstraße an der OD 187“ 55.400 € angedacht, die in der Haushaltsplanung unter Produkt 54101 veranschlagt wurden.

Da diese Maßnahme aber mit den Einnahmen aus 2016 abfinanziert werden kann, stehen die kompletten Mittel unter dem Produkt 52301 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Verfügung. Aufgrund dessen, sollen die nun insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für weitere Maßnahmen und für Mehrkosten geplanter Einzelmaßnahmen verwendet werden. Zum bereits beschlossenen Maßnahmenplan vom 01.03.2017 (Beschluss COS-BV-292/2017) ergibt sich nachfolgender Änderungsbedarf:

Kommunale Maßnahmen:***- Straßenbaumaßnahme Domstraße:***

Bei der ursprünglichen Kostenschätzung ist der Planer davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Coswig und der Abwasserverband mitfinanzieren. Nach neuen Erkenntnissen der Stadtwerke Coswig würde kein Bedarf zum Austausch der Trinkwasserhauptleitung bestehen. Aber aus bautechnischen Gründen muss eine Umverlegung der Trinkwasserhauptleitung erfolgen. Bezüglich der Mitfinanzierung der neuen Regenwasserleitung durch den Abwasserverband gibt es noch grundsätzlichen Klärungsbedarf. Aufgrund dessen, besteht für diese Maßnahme ein Mehrbedarf. Gegebenenfalls kommt es später zu einer Erstattung durch die Versorgungsträger.

- Nebengebäude Klosterhof:

Nach vorliegendem Ausschreibungsergebnis ergibt sich für diese Maßnahme, gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung, ein Mehrbedarf.

- Museumsgebäude Klosterhof:

Nach Planungsergebnis und aktueller Kostenberechnung erhöhen sich die Kosten.

- Sicherungsmaßnahme Flieth 1:

Die Maßnahme entfällt.

- Ehemalige Schule, J.-Sebastian-Bach-Straße 3:

Die vorgesehene Maßnahme wird auf die Folgejahre verschoben, weil hier aufgrund des Umfangs des Abstimmungsbedarfs ein längerer Vorbereitungszeitraum erforderlich ist, u. a. auch für eine erforderliche Kostenanerkennung beim Fördermittelgeber.

- Quartierskonzept für den Bereich zwischen Domstraße und Friederikenstraße:

Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das Erhaltungsgebiet wurde als eines der wichtigsten Ziele die „Sicherung und Bündelung von Zentrumsfunktionen“ festgeschrieben. Als konkrete Maßnahme ist die Etablierung eines Einzelhandelsmagneten im zentralen Versorgungsbereich genannt (Maßnahme C7 auf S. 91 ISEK Abschlussbericht). Dieser Markt kann im Bereich z.T. brachliegender Flächen an der Braulücke angesiedelt werden.

Zur konkreten planerischen Untersetzung der Umsetzungsfähigkeit dieses Vorhabens sollen im Vorgriff auf einen aufzustellenden Bebauungsplan in einem Quartierskonzept die Rahmenbedingungen untersucht und Konfliktlösungen erarbeitet werden. Zur möglichen Verknüpfung des neuen Einzelhandelsstandorts mit den traditionellen Geschäftsbereichen in der Friederikenstraße sollen fußläufige Querungen des Quartiers untersucht werden.

- Verkehrsuntersuchung im Bereich östliche Altstadt:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurden für den östlichen Altstadtbereich verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherung (Fußquerung Bundesstraße), Anwohnerparken und Aufwertung Friederikenstraße. Diese sollen zur städtebaulichen Aufwertung und Stabilisierung der Altstadtbereiche dienen. Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vorschläge ist jedoch eine Verkehrsuntersuchung.

Maßnahmen Dritter:

- Kirche St. Nicolai:

Aufgrund des vorliegenden Kostenanerkennungsbescheides vom Land wurden die per Bescheid bestätigten Kosten der Höhe nach angepasst.

- Private Maßnahmen:

Die Kostenhöhe wurde reduziert, weil die beantragten Förderungen nicht den Umfang erreichen, wie ursprünglich geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Auszahlungen:		812.000,00 €	
Einzahlungen:		649.600,00 € (Fördermittel)	
Maßnahme-Nr.:		0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)	
Planmäßig bei Kto.:		Ausgaben 52301 681111 (FM)	
		Einnahmen 52301 781801 (FM)	
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:			

Anlagen:

- Anlage 1 – 1. Änderung des Einzelmaßnahmenplanes 2017

Clauß
Bürgermeister